Inhalt

Einleitung 2
1 Überblick über die Fahrten am PKG 2
1.1 Fahrten mit Teilnahmeverpflichtung 2
1.1.1 Kostenrahmen für Fahrten mit Teilnahmeverpflichtung 3
1.2 Freiwillige Fahrten 3
1.3 Wandertage 3
1.4 Übersicht über die Fahrten am PKG 4
3 Bedingungen für Schulfahrten 6
4 Teilnahme an Fahrten und Wandertagen 6
5 Kriterien zur Teilnahme an freiwilligen Fahrten in der gymnasialen Oberstufe 7
6 Aufnahme neuer Fahrten 8
7 Inkrafttreten/Geltung und Evaluation 8
8 Rechtliche Grundlagen 8

Einleitung

Das Paul-Klee-Gymnasium bietet ein abwechslungsreiches Fahrtenprogramm, bei dem interkulturelle Erfahrungen ermöglicht werden, sowie soziale und fachliche Kompetenzen über den Unterricht hinaus gefördert werden – auf unterschiedlichsten Ebenen. Unsere Schülerinnen und Schüler stark zu machen, damit sie respektvoll, kreativ, selbstbewusst, verantwortungsvoll und mit Zivilcourage am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, ist ein wichtiges Ziel unseres erzieherischen Handelns und Teil unseres schulischen Leitbildes. In diesem Rahmen haben Klassen- /Studienfahrten, freiwillige Fahrten, Austausche und Wandertage einen besonderen Stellenwert in der Schullaufbahn aller Schüler*innen. Vorfreude auf die Schulfahrt, durch die neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden können, sowie zahlreiche Erlebnisse und „Bilder“, die man oft noch Jahre nach der Fahrt als Erinnerung in sich trägt, möchten wir ermöglichen. Durch diese Fahrten sollen, bezugnehmend auf unser Leitbild, die Aspekte „Persönlichkeitsbildung“, „Gemeinschaft“serlebnis und „(Ge-)wissen“ gestärkt werden. Aspekte der Nachhaltigkeit und der politischen Bildung sind im Rahmen einer personalen, sozialen und ökologische Verantwortung Teil des Fahrtenprogramms.

Diese Vereinbarungen zu den Schulfahrten wurden in den Schulgremien (SV, Schulpflegschaft, Lehrer*innenkonferenz) beraten und diskutiert, von der Schulkonferenz beschlossen und sind Teil des Schulprogramms unserer Schule.

1 Überblick über die Fahrten am PKG

1.1 Fahrten mit Teilnahmeverpflichtung

Das **Fahrtenkonzept** des Paul-Klee-Gymnasiums sieht die verpflichtende Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an folgenden Fahrten vor:

- Kennenlernfahrt „Wir werden Klasse“ in der Jahrgangsstufe 5
- zwei Klassenfahrten in der Mittelstufe (fünf Tage im Jahrgang 8 und drei Tage im Jahrgang 10)
- Studienfahrt in der Sekundarstufe II

Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele und ergänzen den regulären Unterricht. Die Klassenfahrten in der Jahrgangstufe 5 werden aus organisatorischen Gründen im Vorfeld vom Erprobungsstufenteam gebucht. Die Fahrten in den Jahrgangsstufen 8 und 10 und die Studienfahrt werden - dem Alter der Schüler*innen angemessen - gemeinsam von der Lerngruppe und der verantwortlichen Lehrkraft geplant und vorbereitet.

Bei den Klassenfahrten in den Jahrgängen 5, 8 und 10 stehen in erster Linie soziale Aspekte im Mittelpunkt. Mit einem altersgerechten Programm aus sportlichen Aktivitäten sowie kulturellen Unternehmungen dienen diese Fahrten der Förderung der Klassengemeinschaft und der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen.

Die Studienfahrt im Jahrgang Q2 hat verstärkt (inter-)kulturelle und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte und stellt dazu den Bezug zum Unterricht stärker in den Vordergrund. Die Fahrten werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

1.1.1 Kostenrahmen für Fahrten mit Teilnahmeverpflichtung

Stufe	Kostenobergrenze
Erprobungsstufe	180 €
Mittelstufe Kl. 8	320 €
Mittelstufe Kl. 10	200 €
Oberstufe	550 €

1.2 Freiwillige Fahrten

Ergänzt werden diese verpflichtenden Fahrten durch eine Reihe von freiwilligen Fahrten und Austauschen als wichtige Bausteine unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit. Diese Angebote (z.B. die Austausche nach Frankreich, Spanien und Israel[1], Fahrten wie die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz, die Lateinfahrt, die Chorfahrt, der Schulskikurs…) dienen in vielfacher Weise dem interkulturellen Lernen, dem Erwerb fachlicher, sozialer, (fremd-)sprachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung auf Seiten der Lernenden.

1.3 Wander- und Klassentage

Wander- und Klassentage sollen für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten sowie die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden. Für alle Jahrgangsstufen gibt es jährlich einen zentralen Wandertag vor den Sommerferien. Die maximale Gesamtanzahl je Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I liegt bei vier Wandertagen, außer in den Jahrgangsstufen, in denen eine Klassenfahrt durchgeführt wird. Diese haben zwei Wandertage.

Pro Wandertag sollte ein maximaler Kostenrahmen von 20 €, inklusive Fahrtkosten, nicht überschritten werden, d.h. pro Jahr sollte die Grenze von 40€ bzw. 80€ nicht überschritten werden. Fachbezogene, curricular angebundene Exkursionen kommen hinzu, sollten jedoch bei der Gesamt- Jahresplanung der Ausflüge berücksichtigt und in Absprache mit dem Klassenleitungsteam in angemessenem Maß gehalten werden.

In der Sekundarstufe I und II (EF und Q1) können zudem fachspezifische Exkursionen stattfinden, die innerhalb der Klasse/Kurse vorbereitet und durchgeführt werden. In der EF und Q1 sind diese nur außerhalb der Klausurphasen erlaubt, während sie in der Qualifikationsphase II nur außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden.

Unterrichtsgänge zählen nicht zu Schulfahrten, wenn keine Verkehrsmittel genutzt werden. Bei Verlassen des Schulgeländes muss man sich mit seiner Klasse abmelden.

[1] Aufgrund der aktuellen politischen Lage kann dieser Austausch momentan nicht durchgeführt werden.

1.4 Übersicht über die Fahrten am PKG

Stufe	Dauer	Fahrt mit Teilnahmeverpflichtung (Kostenobergrenze für Schüler*innen)	Wandertage max. pro Schuljahr	Freiwilliges Fahrtenangebot		Austausche
5	3-tägig	Kennenlernfahrt im Herbst (ca. 180 €)	2			
6			4			
7			2	Schulskikurs (7-tägig) oder Multisportwoche vor Ort (Winter)	Musik-fahrt im Winter (2-3 Tage)	
8	5-tägig	Klassenfahrt im Herbst (ca. 320 €) Kehl, Eifel, Würzburg, …	2			Pérenchies (5 Tage)
9			4			
10 BP*	3-tägig	Abschlussfahrt im Sommer (ca. 200 €)	2			

Stufe	Dauer	Fahrt mit Teilnahmeverpflichtung (Kostenobergrenze für Schüler*innen)	Wandertage max. pro Schuljahr	Freiwilliges Fahrtenangebot		Austausche
11 MT*			Zentraler Wandertag im Sommer	Lateinfahrt (im Sommer) Taizé	Musik-Fahrt im Winter (2-3 Tage)	Spanien Israel **
12 UP*			Zentraler Wandertag im Sommer	Lateinfahrt (im Sommer) Taizé Gedenkstättenfahrt (angebunden an Projektkurs Geschichte bzw. LK Geschichte)		Spanien Israel **
13	5-tägig	Studienfahrt im Herbst (max. bis zu € 550)				

*BP: Betriebspraktikum, *MT: Methodentraining, *UP: Universitätspraktikum

** Aufgrund der aktuellen politischen Lage kann dieser Austausch momentan nicht durchgeführt werden.

3 Bedingungen für Schulfahrten

Schulfahrten werden aus ökologischen Gründen in der Regel mit Reisebussen oder der Bahn durchgeführt. Flugreisen finden nur in vorher bei der Schulleitung beantragten Ausnahmefällen (aktueller Stand: Pamplona, Rom, Israel[2]) statt.

Bei der Planung sollten im Idealfall eine männliche und weibliche Begleitperson benannt werden. Zudem sollten Begleitpersonen die in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrer*innen sein.

Die Anzahl der fahrenden Kolleg*innen sollte in einem angemessenen Verhältnis stehen (ca. 1 Lehrperson – 15 SuS). Kleinere Kurse sollten sich zu vernünftigen Gruppengrößen zusammenschließen.

4 Teilnahme an Fahrten und Wandertagen

Klassen- und Kursfahrten bzw. Wandertage sind Schulveranstaltungen. Gemäß § 43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Erziehungsberechtigten frühzeitig einzureichen und schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Befreiung nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse/ eines anderen Kurses.

Bei Finanzierungsproblemen auf Seiten der Eltern kann auf das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zurückgegriffen werden. Zudem kann in Einzelfällen über die Klassenleitungsteams der Förderverein um Unterstützung angefragt werden.

[2] Aufgrund der aktuellen politischen Lage kann dieser Austausch momentan nicht durchgeführt werden.

5 Kriterien zur Teilnahme an freiwilligen Fahrten in der gymnasialen Oberstufe

Das Paul-Klee-Gymnasium bietet eine Vielzahl an Möglichkeiten an, im Verlauf der gymnasialen Oberstufe an freiwilligen schulischen Fahrten wie z.B. Austauschfahrten, Musikfahrten, Fahrten interkultureller Begegnung, etc. teilzunehmen. Uns ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule von diesem Angebot profitieren können.

Dabei sind folgende Überlegungen leitend:

- Die Schüler*innen dürfen sich für die Teilnahme an den Fahrten „bewerben“ ***ohne Beschränkung der Anzahl*** der Fahrten in der Sek II.
- **ABER:** Die Stufenleitung und die Oberstufenkoordinatorin müssen vor der endgültigen Buchung der Fahrt so früh wie möglich informiert werden, welche Schüler*innen sich für eine Teilnahme beworben haben.
  Die Stufenleitung entscheidet dann in Rücksprache mit der Oberstufenkoordinatorin und der Schulleitung, welche Schüler*innen mitfahren können.
  Entscheidungshilfen können sein:
  - ***Anzahl der bereits absolvierten Fahrten in der Sek II***
  - ***Aktueller Leistungsstand***
  - ***Soziale und pädagogische Aspekte***
- Die Schüler*innen sind verpflichtet den ***versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten***. Es ist ein*e Pate*in für jeden Kurs zu benennen, der*die das Material weiterleitet. Dies ist nicht die Aufgabe der*des Kurslehrers*in. Bei Fragen zum versäumten Unterrichtsstoff stehen die Kurslehrer*innen natürlich zur Verfügung.
- Die Schüler*innen müssen ***Klausuren, die direkt im Anschluss an die Fahrt stattfinden mitschreiben***, auch wenn sie aufgrund der Fahrt mehrere Unterrichtsstunden versäumt haben und ggf. nur wenig Zeit zur Vorbereitung auf die Klausur und zum Nachholen des Stoffes hatten.
- Für ***Klausurversäumnisse während der Fahrt*** können folgende Absprachen mit den Kurslehrer*innen und der Stufenleitung getroffen werden:
  Klausuren können…
  - „vorgeschrieben“ werden, d.h. vor Antritt der Fahrt geschrieben werden.
  - nachgeschrieben werden an extra zu verabredenden Terminen, auch abweichend von den zentralen Nachschreibterminen, um diese zu entlasten,
  - nachgeschrieben werden am regulären Nachschreibtermin
  - in anderen Kursen mitgeschrieben werden, wenn die Unterrichtsinhalte identisch sind.

6 Aufnahme neuer Fahrten

Über die Neuaufnahme einer Schulfahrt in das Konzept entscheidet die Schulkonferenz. Die Fahrt wird vorher allen Gremien vorgestellt.

7 Inkrafttreten/Geltung und Evaluation

Das vorliegende Fahrtenkonzept tritt mit Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

Dieses Fahrtenkonzept soll regelmäßig evaluiert werden.

8 Rechtliche Grundlagen

Link Richtlinien für Schulfahrten: https://bass.schul-welt.de/288.htm